

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung

Stand 4. Juni 2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Sonderfonds Ziele

- Die **Wirtschaftlichkeitshilfe** zielt darauf ab, kurzfristig die Wirtschaftlichkeit kleinerer Veranstaltungen durch einen Vervielfachung der Ticketeinnahmen zu erhöhen, damit Veranstaltungen trotz Kapazitätseinschränkungen stattfinden.
- Die **Ausfallabsicherung** sichert längerfristig größere Veranstaltungen ab. Im Falle einer Corona-bedingten Absage, Teilabsage oder Verschiebung wird ein Teil der Ausfall- oder Verschiebungskosten erstattet.

Sonderfonds

Förderfähige Veranstaltungen

JA

- Aufführungen der darstellenden Kunst (Theater, Kleinkunst...)
- Konzerte
- Filmvorführungen (Kino)
- Ausstellungen
- Literaturveranstaltungen
- Festivals und spartenübergreifende Kulturveranstaltungen

NEIN

- Kulturelle Bestandteile nur Rahmenprogramm
- Jahrmärkte, Volksfeste, Mittelalterfeste, Stadt- oder Gemeindefeste
- Führungen
- Konfessionelle, wissenschaftliche, ausbildungsorientierte Veranstaltungen

Sonderfonds Ablauf

Registrierung
der Veranstaltung

Durchführung
oder Absage
der Veranstaltung

Antragstellung

Prüfung und
Auszahlung

Gemeinsamkeiten Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung

- Der Ort und die Art der Veranstaltung sind maßgeblich
- Nur Veranstaltungen mit kostenpflichtigem Eintritt sind antragsberechtigt
- Abwicklung ausschließlich über bundesweit zentrale Online-Plattform, Information über zentrale Telefonhotline
- Planung und Vorverkauf von Veranstaltungen dürfen vor der Registrierung begonnen haben, der vorgesehene Veranstaltungstermin muss im Förderzeitraum liegen
- Keine Abschlagszahlungen, Antragstellung nach Veranstaltung
- Bagatellgrenze: 1.000 Euro pro Antrag
- Veranstaltungsbezogene Förderungen werden angerechnet

Wirtschaftlichkeitshilfe

- Im Juli: weniger als 500 Gäste unter Corona-Bedingungen
- Ab August: weniger als 2.000 Gäste unter Corona-Bedingungen
- Kapazitätsminderung mindestens 20 %
- Hebelung der Ticketeinnahmen bis zur Förderhöchstgrenze (Finanzierungslücke zwischen Kosten der Veranstaltung und Einnahmen)
- max. 100.000 Euro pro Veranstaltung
- Laufzeit: 1.7.2021 bis 31.3.2022

Ausfallabsicherung

- Start am 1.9.2021, Laufzeit bis 31.12.2022
- mehr als 2.000 Gäste unter Corona-Bedingungen
- Erstattung von 80 % der veranstaltungsbezogenen Kosten bei Corona-bedingter (Teil-) Absage
- Bestätigung über prüfende Dritte (Steuerberatungsbüros)
- max. 8 Millionen Euro pro Veranstaltung

Wirtschaftlichkeitshilfe

Details

- Nachweis der einzuhaltenden zwingenden Hygienevorschriften, der daraus folgenden eingeschränkten Besuchszahl und der eigentlichen Kapazitäten des Veranstaltungsortes ohne Corona-bedingte Beschränkungen
- Verdoppelung der Einnahmen aus den ersten 1.000 Tickets, Verdreifachung bei einer Kapazitätsminderung von mehr als 75 Prozent
- optional zusätzliche Ausfallabsicherung (bis 50 % der tatsächlich angefallenen Kosten, dann muss mit der Registrierung eine Kostenkalkulation eingereicht werden)
- kommunale Veranstalter sind antragsberechtigt (außer Ausfallabsicherung)
- Hybridbonus bei ergänzendem Online-Angebot (250 bis 5.000 Euro)

Wirtschaftlichkeitshilfe

Antragsarten

Einzelantrag (max. 100.000 Euro)

- Einzelveranstaltung
- Maximal 4 Wiederholungen der gleichen / ähnlichen Veranstaltung pro Monat bzw. maximal 14 Wiederholungen pro Quartal

Kumulierter Einzelantrag (max. 100.000 Euro pro Veranstaltung)

- Mehrere Einzelveranstaltungen (unabhängig von der Veranstaltungsstätte)
- Wiederholung der gleichen oder ähnlichen Veranstaltung derselben Sparte in verschiedenen Veranstaltungsstätten
- Maximal 4 Wiederholungen der gleichen / ähnlichen Veranstaltung in derselben Veranstaltungsstätte, maximal 4 Wiederholungen pro Monat bzw. 14 Wiederholungen pro Quartal

Zeitraumbezogener Antrag (max. 500.000 Euro / Monat bzw. 1,5 Mio. Euro / Quartal)

- Wiederholung der gleichen oder ähnlichen Veranstaltung in derselben Veranstaltungsstätte
- mindestens 5 Wiederholungen pro Monat bzw. mindestens 15 Wiederholungen pro Quartal

Wirtschaftlichkeitshilfe

Ermittlung der Kapazität

Antragsberechtigung vorhanden

- Ein Veranstaltungsort hat normalerweise 2.500 Plätze. Aufgrund von Corona-Verordnungen können maximal 1.200 Plätze belegt werden.
- Der Veranstalter entschließt sich, aufgrund seines Hygienekonzeptes nur 500 Plätze zu nutzen.
Im Juli beträgt die relevante Kapazitätsminderung 2.000 Sitze ($2000/2.500=80\%$), ab August beträgt sie nur noch 52 % ($1.300/2.500$ Sitze)

- Normalerweise hat eine Veranstaltungsstätte 5.000 Plätze, bei Einhaltung der Hygienebestimmungen sind es noch 2.500.

Keine Antragsberechtigung

Wirtschaftlichkeitshilfe

Rechenbeispiel

- Ein Veranstaltungsort hat normalerweise 2.000 Plätze. Aufgrund von Corona-Verordnungen können maximal 1.000 Plätze belegt werden.

400 Tickets zu 50 Euro
werden verkauft (20.000 Euro)

Maximal durch Sonderfonds möglich:
Verdoppelung (20.000 Euro),
da Kapazität um 50 % reduziert

Veranstaltungsbezogene Kosten: 33.000 Euro
(30.000 Euro + 10 % Organisationskostenpauschale)

**Auszahlung der
Finanzierungslücke:
13.000 Euro**

Ausfallabsicherung

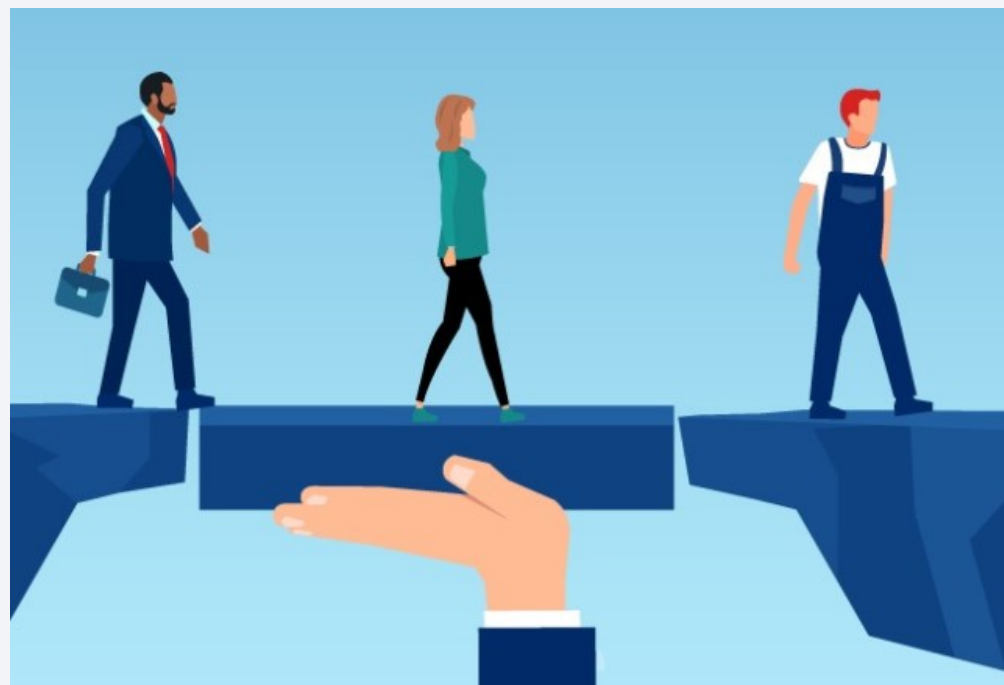
Details

- Hochladen einer (von einem prüfenden Dritten erstellten/bestätigten) Kostenkalkulation bei der Registrierung
- Nach der Absage: Nachweis, dass die (Teil-) Absage pandemiebedingt erfolgt ist
- Aufstellung und Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten (abzüglich Einnahmen, bestätigt vom prüfenden Dritten)
- Schadenminimierungspflichten
- Erstattung von 80 % der veranstaltungsbezogenen Kosten
- Nur privatwirtschaftliche Veranstalter sind antragsberechtigt

Weitere Corona-Hilfsprogramme

Einnahmen aus folgenden
und anderen
Hilfsprogramm werden als
Einnahmen angerechnet:

- Überbrückungshilfe III mit
Neustarthilfe für
Soloselbstständige (Bund)
- Neustart Kultur (BKM)



[Überbrückungshilfe Unternehmen - Überbrückungshilfe \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](https://ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

Aktuelle Hilfsprogramme des Landes Schleswig-Holstein

Soforthilfe Kultur III

Liquiditätssicherung für als gemeinnützig anerkannte Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen. Ziel ist die Existenzhaltung von Einrichtungen und Vereinen durch die Erstattung von unvermeidbaren Betriebskosten. Veranstaltungen und Investitionen werden nicht unterstützt.

Sicherstellung Eigenanteile Neustart Kultur

Zwingende Eigenanteile von Anträgen im Rahmen des Bundesprogrammes Neustart Kultur können bei fehlenden Eigenmitteln vom Land übernommen werden.

Veranstaltungsregistrierung und weitere Information ab Mitte Juni

www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de
0800 66 48 430



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Stufenkonzept für Veranstaltungen des Landes Schleswig-Holstein

Stand 4. Juni 2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Stufenkonzept für Veranstaltungen

- Die Regelungen sind jeweils im 14-Tage-Rhythmus geplant.
- Die Erleichterungen richten sich nach Risikoklassen der Veranstaltungen. Die farbliche Codierung zeigt an, wann die nächste Stufe in Kraft treten soll.
- Risikoklassen: Event, Gruppenaktivität, Markt und Sitzung.

	Datum		Datum
	ab 17.05.21		28.06.21
	ab 31.05.21		spätestens 02.08.21
	ab 14.06.21		spätestens 30.08.21
			noch einzeln festzulegen

Stufenkonzept für Veranstaltungen



Risikoklasse	Öffnungsstufe	Anforderungen	1	2	3	4	5
IV – „Sitzung“: einhaltbare Abstände, beschränkte Aktivität, festes/ bekanntes Publikum <u>Charakter:</u> Teilnehmende werden erfasst und haben feste Plätze, die sie während der Veranstaltung höchsten für Wortbeiträge o.ä. kurzzeitig verlassen. Geringes Maß an Interaktion. Abstandregeln werden auf den Verkehrsflächen eingehalten und auf den Sitzplätzen erfolgt eine abstandsoptimierende Platzierung von Haushalten bzw. Einzelpersonen (z.B. „Schachbrettmuster“). In Innenräumen werden maximal 50% der normalen Kapazitäten genutzt. Verkehrsflächen werden i.d.R. nur bei Ankunft und Verlassen ohne Interaktion genutzt. Gastronomisches Angebot (Konsum) erfolgt am Platz und Sanitäranlagen können ausreichend unter den notwendigen Hygienestandards angeboten werden. <u>Beispiele:</u> Vorträge, Lesungen, Podiumsdiskussionen, Kino, Theater, Konzerte und Sportdarbietungen mit sitzendem Publikum. <u>Generelle Anforderungen:</u> Hygienekonzept, Gesang in Innenräumen (außer professionellen Darbietungen) nur mit Maske <i>Bei Sportveranstaltungen besonders zu würdigen: Erhöhtes Risiko durch regelhafte Aktionen mit tröpfchenfreisetzenden Aktivitäten der Zuschauer und Gedränge vor, während und nach Spielen. Bei Vorlage eines adäquaten Hygienekonzeptes kann ab Stufe 4 eine abweichende Teilnehmerzahl durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt im Einzelfall genehmigt werden. Hierbei sind für Veranstaltungen im Innenraum mit mehr als 250 Teilnehmenden besondere (technische) Anforderungen an die Innenraumlufthygiene zu berücksichtigen sowie die Festlegung einer maximal zulässigen Personenzahl bis zu 25% der üblichen Teilnehmerzahl/ Kapazität.</i> <i>Größere Teilnehmerzahlen können ab Stufe 4 bei besonderem Interesse durch das örtliche Gesundheitsamt im Einzelfall genehmigt werden.</i>		Teilnehmerzahl	≤ 50 Außen	≤ 250 Außen ≤ 125 Innen	≤ 1000 Außen ≤ 500 Innen	≤ 2500 Außen ≤ 1250 Innen	Keine Teilnehmerbegrenzungen
		Ort	Außen	Außen/Innen	Außen/Innen	Außen/ Innen	Außen/ Innen
		Maskenpflicht*	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
		Testpflicht**	Ja	Nur Innen	Nur Innen	Nur Innen	Nur Innen
		Kontaktdatenregistrierung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
		Alkoholverbot	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
		Sonstiges	Keine Zuschauer im Amateursport		Berücksichtigung von An- und Abreisen im Hygienekonzept	Berücksichtigung von An- und Abreisen im Hygienekonzept	Berücksichtigung von An- und Abreisen im Hygienekonzept

Stufenkonzept für Veranstaltungen

Beispiel „Sitzung“ (auch Konzerte mit sitzendem Publikum):

- ab 14. Juni sind außen wieder bis zu 1.000 TN, innen bis zu 500 TN zulässig.
- Maskenpflicht gilt weiterhin, auch Kontaktregistrierung
- Testpflicht nur im Inneren, kein Alkoholverbot mehr
- Ab 28. Juni dann bis zu 2.500 TN außen und bis 1.250 TN innen. Geplant ist die TN-Beschränkung für diese Risikoklasse zum 2. August aufzuheben

Link zum Konzept: [Veranstaltungen nach Risikoklassen](#)

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

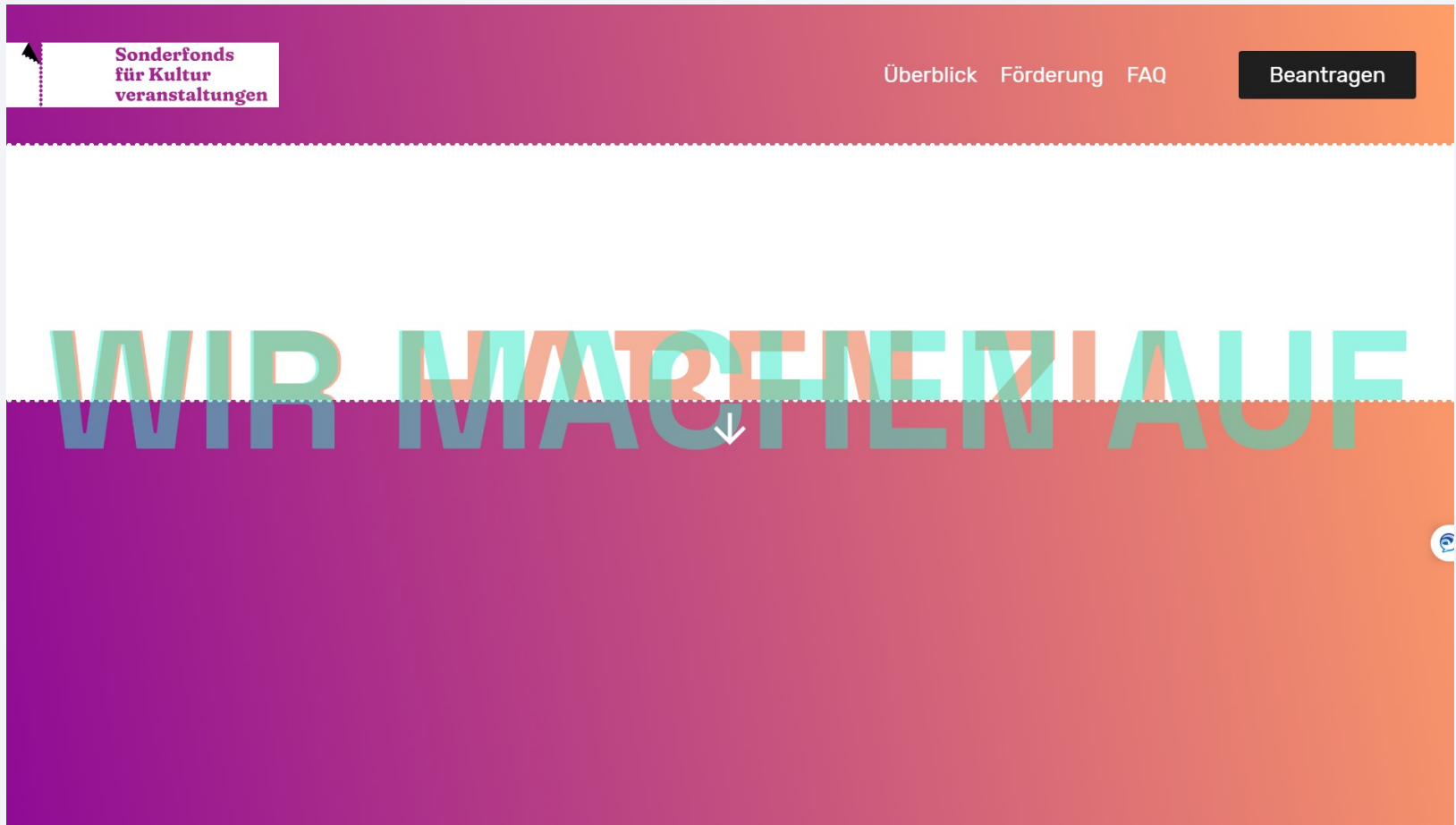
Blick in die Plattform

Stand 4. Juni 2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Sonderfonds zentrale Plattform



Sonderfonds zentrale Plattform

Kulturförderung



☒ Angaben Gesuchsteller/-in

ELSTER Verifizierung

Angaben Gesuchsteller/-in

Name:
Strasse und Nr.:
Adresszusatz:
PLZ und Ort:

Telefon:
E-Mail:
Steueridentifikation
nummer:

Kontodaten

Kontoinhaber	IBAN	Bank/Post

Ihre Anträge

 Antrag anlegen

0 Anträge



Entwurf



Registriert



Versandt



Ausbezahlt

Keine Daten

Sonderfonds zentrale Plattform

< Kulturförderung

Wirtschaftlichkeitsförderung

1 Info — 2 Antrag — 3 Veranstaltung — 4 Geplante Veranstaltungskapazität — 5 Geplante Veranstaltungsdurchführung — 6 Weitere Fragen — 7

2. Antrag

Angaben zum Antrag

Antragstyp: * ☒ Einzelantrag ☐ Sammelantrag

Antragstitel: * Kulturparty

3. Veranstaltung

Angaben zur Veranstaltung

Art: * Tanz (einschließlich Volkstanz) ▼

Datum: * 08.07.2021 - 08.07.2021 📅

Kurzbeschreibung:

Veranstaltungsort

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort: * 24105 📍 Kiel

Bundesland: Schleswig-Holstein

4. Geplante Veranstaltungskapazität

Spielstätte	Anzahl Zuschauer im Normalbetrieb	Anzahl Zuschauer unter Hygienekonzept
Kulturabteilung	2000	500

Sonderfonds zentrale Plattform

5. Geplante Veranstaltungsdurchführung

Veranstaltungsname	Veranstaltungsbeginn	Spielstätte	Anzahl Tickets	Ticketpreis	Ausfallabsicherung	Hybridförderung
Üblicher Betrieb	08.07.21, 10:00 	Kultura... 	500	3,00 €	☒ JA 	☒ JA 

6. Weitere Fragen

7. Dokumente

Bitte laden Sie folgende Dokumente hoch (Maximal 35 Anhänge möglich):

☐ Genehmigungslage Anzahl der Teilnehmer unter normalen Bedingungen

☐ Nachweis über die pandemiebedingten Einschränkungen

☐ Nachweis über die einzuhaltenden Hygienevorschriften

☐ Für die Ausfallabsicherung: Kostenkalkulation